

Magdeburg, den 11.09.2017

Tischvorlage

Präsidiumssitzung Nr.	175
Datum:	11.09.2017
Ort:	Landesgeschäftsstelle
Bearbeiter:	Herr Landesgeschäftsführer Leindecker
TOP 4	Finanzen
TOP 4.3	<i>Rechtsstreit der Stadt Sangerhausen zur Kreisumlage</i>

Anlage	Schreiben der Stadt Sangerhausen vom 30.08.2017
---------------	---

Bisherige Beratung:	./.
----------------------------	-----

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium lehnt eine finanzielle Beteiligung des Prozesskostenfonds an dem Verfahren der Stadt Sangerhausen zur Kreisumlage ab, da die Klage ohne Abstimmung mit dem SGSA erhoben wurde.

Begründung:

Mit Schreiben vom 30.08.2017 hat die Stadt Sangerhausen um eine Beteiligung des Prozesskostenfonds an einem Rechtsstreit zur Kreisumlage im Landkreis Mansfeld-Südharz ersucht. Hintergrund ist die Tatsache, dass die Stadt Sangerhausen - ebenso die Stadt Hettstedt und die Lutherstadt Eisleben - gegen die Festsetzung der Kreisumlage des Landkreises Mansfeld-Südharz Klage erhoben hat. Vor dem Hintergrund der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts und des Obergerichtes Thüringen sehen die Städte eine Chance, sich gegen die Kreisumlagenfestsetzung erfolgreich zu wehren.

Nach den Grundsätzen des Prozesskostenfonds des SGSA, bereits in der Präsidiumssitzung vom 24.03.1997 festgelegt, kommt es zunächst auf die grundsätzliche Bedeutung des Rechtsstreits über den Einzelfall hinaus an. Die Grundsätze implizieren, dass in der Regel vor einer Klageerhebung eine Abstimmung mit dem SGSA stattfindet. Auch die Bestimmung des Rechtsanwalts hat im Einvernehmen mit dem SGSA zu erfolgen.

Über die Klageerhebung sind wir durch Presseberichte informiert worden. In einer Besprechung mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz und seinen Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden hatten SGSA und Landkreistag Sachsen-Anhalt zudem am 16.11.2016 versucht, eine Befriedung zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis zu erreichen.

Vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Lage aller Kommunen der Region haben wir Zurückhaltung hinsichtlich eventueller Kreisumlageklagen nahegelegt.

Über die Rechtsfolgen einer nichtigen Kreisumlagefestsetzung, insbesondere auch mit Blick auf die anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden, haben wir im vorangegangenen Tagesordnungspunkt informiert. Es ist jedenfalls derzeit nicht ausgeschlossen, dass die nicht klagenden Gemeinden mit den Kosten einer erfolgreichen Klage belastet werden, was einem Einheitsverband wie dem SGSA bereits ein hohes Maß an Zurückhaltung auferlegt.

Die Stadt Sangerhausen hat in den letzten Jahren in unterschiedlicher Weise besondere Unterstützung durch den SGSA erfahren. Die Kosten für die gemeinsam geführte Verfassungsbeschwerde zum KiFöG werden nach Beschluss des Präsidiums vom SGSA getragen. Auch die Reisekosten nach Karlsruhe werden nach Abrechnung vom SGSA getragen. Der SGSA hat als Vermittler zwischen den Wasserverbänden und den Städten und Gemeinden im Raum Sangerhausen mitgewirkt und auch gegenüber der Landesregierung stets auf die besondere Lage der Region hingewiesen.